

Der Arbeiterfreund.

Zeitschrift des Centralvereins in Preußen

für das

Wohl der arbeitenden Klassen.

Im Auftrage des Centralvereins

und unter Mitwirkung der Vorstands-, Ausschuß- und korrespondirenden
Mitglieder

Dir. Dr. Baumstark, Regierungsrath Rich. Boeckh, Professor Dr. Rud. Gneist,
Redakteur Dr. Fr. Horn, Prof. Dr. V. A. Huber, Prof. Kalisch, Präsident
Dr. Fette, Redakteur Michaelis, Dr. med. S. Neumann, Kreisrichter a. D.
Schulze - Delisch, Dr. Georg Warrentropp, Aug. Visschers, Redakteur Dr.
Guido Weiß u. A.

herausgegeben

von

K. Brämer.

Jahrgang 1866.

Berlin, 1866.

Druck und Verlag von Otto Fante.

Handels- und Gewerbeinstitut für erwachsene Töchter zu Berlin.

(Gegründet und geleitet von Prof. Element; Unterrichtslocal: Behrenstraße 50.)

Diese unter dem Patrocinium resp. Curatorium des „Vereins zur Förderung der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts“ stehende und am 23. April 1866 eröffnete Anstalt hat den Zweck, erwachsene Töchter mit zureichender Vor- und Schulbildung, deshalb zumeist aus den höheren und mittleren Klassen, durch systematischen Unterricht und practische Uebungen für angemessene Stellungen, beziehungsweise Hilfeleistungen im kaufmännischen oder gewerblichen Leben vorzubilden, sie insbesondere für eine geordnete, im geschäftlichen Leben sowol durch das Gesetz, als durch das eigene Interesse dringend gebotene Buch-, Correspondenz- und Rechnungsführung zu befähigen.

Die Anstalt besteht aus zwei Hauptabtheilungen, der Abtheilung A. mit zweijährigem, und der Abtheilung B. mit einjährigem Lehrkursus.

Die Abtheilung A. ist für solche junge Damen bestimmt, welche eine möglichst vollständige, umfassende Vorbildung für den Beruf des Handels und der Gewerbe bezwecken (Eintrittsalter mindestens 15 Jahre).

In die Abtheilung B. können diejenigen Damen eintreten, denen es erwünscht ist, sich in möglichst kurzer Zeit die für den nächsten practischen Beruf nothwendigsten Kenntnisse erwerben zu können (Eintrittsalter mindestens 16 Jahre).

Der vorläufig festgestellte Lehrplan für diese beiden Abtheilungen ist folgender:

Nummer.	Bezeichnung der Lehrgegenstände.*)	Wöchentliche Stunden:		
		A.		B.
		I. Jahr.	II. Jahr.	Einjähr. Cours.
1.	Allgemeine Handels- und Gewerbstunde (Begriff, Arten, Hilfs- und Betriebsmittel des Handels; Münz-, Maß-, Gewichts-, Geld-, Bank- und Wechselwesen. Das Wichtigste aus der Handels-, Wechsel- und Gewerbegesetzgebung)	1	2	2
2.	Buchhaltung für Handel und Gewerbe, einfach und doppelt	1	2	2
3.	Deutsche Handels-correspondenz	—	1	—
4.	Kaufm. Handschrift und Anwendung derselben auf kaufm. und gewerbl. Geschäftsaufsätze, resp. Scripturen und Briefe	3	—	3
5.	Allgemeines und kaufmännisches, bez. gewerbliches Rechnen.	4	2	4
6.	Grundlehren der Naturgeschichte als Hilfswissenschaften	2	—	2
7.	„ „ Physik u. Chemie von Nr. 8 und 10	2	2	2
8.	Waarenkunde und Technologie	—	2	2
9.	Handelsgeographie mit Handelsgeschichte (Ueberblick)	—	2	1
10.	Lehre vom weiblichen Beruf, insbesondere Hauswirthschaftskunde	—	1	—
11.	Deutsche Sprache und Stilistik	2	1	3
12.	Englische Sprache und Correspondenz	3	3	2
13.	Französische Sprache und Correspondenz	3	3	2
14.	Zeichnen, insbesondere Freihand- und Musterzeichnen	3	3	3
15.	Stenographie (facultativ)	—	—	—
		24	24	28

*) Jeder der bezeichneten Gegenstände kann auch einzeln genommen werden.

Die jederzeitige, dem Bedürfnis und den gemachten Erfahrungen entsprechende Abänderung, beziehungsweise Erweiterung des festgestellten Lehrplanes bleibt vorbehalten.

Außer dem Unterrichte in den genannten Fächern sollen als weitere Mittel zur Erreichung des von der Anstalt verfolgten Zweckes dienen: a) eine Sammlung der nöthigen Lehrhilfsmittel, als Bibliothek, Muster- und Waaren-Sammlung, physikalische, chemische und technologische Apparate, Abbildungen, Formulare u. s. w.; b) Excursionen zur Besichtigung von technischen Werkstätten, Fabriken, Waarenniederlagen u. s. w.

Der Unterricht an der Anstalt beginnt in der Folge für das Sommersemester in der Woche nach der Osterwoche, für das Wintersemester Anfang October. Ostern sind zwei, im Herbst acht (in diesem Jahre jedoch nur vier) Wochen Ferien.

Wer in die Anstalt eintreten will, hat sich vor dem Beginn des Cursus bei dem Director der Anstalt zu melden. Die Anmeldefrist wird öffentlich bekannt gemacht. Bei der Anmeldung ist ein Erlaubnißschein der Eltern oder Vormünder, ein Zeugniß über genossene Schulbildung, sowie der urkundliche Nachweis der Erreichung des oben bedingten Eintrittsalters vorzulegen. Ferner ist die Wohnung anzugeben. Auswärtige haben sich außerdem mit der nöthigen Legitimation zu versehen. — Die Aufzunehmenden müssen im Stande sein, einen deutschen Aufsatz über ein leichtes Thema orthographisch und grammatisch richtig anzufertigen; ferner müssen sie Fertigkeit im Rechnen mit ganzen Zahlen und gewöhnlichen Brüchen, sowie Vorkenntnisse der französischen Sprache besitzen.

Das Unterrichtshonorar beträgt für Abtheilung A. 50 Thaler, für Abtheilung B. 60 Thaler, bez. bei Ausfall von Englisch, Französisch, Zeichnen 50 Thaler jährlich, in halbjährlichen, auf Wunsch auch in vierteljährlichen Raten im voraus zahlbar. Außerdem ist eine einmalige Einschreibgebühr von 3 Thalern zu entrichten. Für jede Aufgenommene besteht Verbindlichkeit für Ein Jahr. Hospitantinnen, welche über nur einzelne Gegenstände Vorträge hören, zahlen für jede von ihnen gewählte wöchentliche Lehrstunde im voraus — je nach der Zahl der belegten Stunden — 1½ bis 2 Thaler pro Halbjahr zur Schulkasse.

Ueber Verhalten und Fortschritte der Schülerinnen werden denselben auf ihr Verlangen jährlich Zeugnisse ertheilt. Diejenigen Damen, welche einen vollen Cursus des Instituts absolvirt haben, können auf Grund einer ausführlichen Schlußprüfung Abgangsdiploime erhalten.

Die Leitung der Anstalt in Bezug auf Lehr- und Disciplinarwesen, sowie die Verwaltung derselben in administrativer und öconomischer Beziehung liegt dem Director ob.

Mit dem Institut ist Pensionat verbunden. Pensionsgeld (ohne Unterrichtshonorar) 200 — 250 Thlr.

Dem Director zur Seite steht ein aus dem Vorstande und Ausschusse des „Vereins zur Förderung der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts“ ernanntes Curatorium. (s. Anl. IV und den Bericht oben zu 1).

Die Direction des „Handels- und Gewerbeinstituts“ erkennt es als ihre höchste Pflicht an, unermüdet dahin zu streben, daß den Schülerinnen des Instituts durch einen gründlichen Unterricht alle diejenigen Kenntnisse und Mittel geboten werden, durch deren gewissenhafte Anwendung sie sich nicht allein zu wahren „Gehtilinnen“ des Mannes, sondern auch zu selbständigem gewerblichen Berufe auszubilden vermögen.

Lehrplan

des „Handels- und Gewerbeinstituts für erwachsene Töchter“ zu Berlin
(Behrenstraße 50)

für den Sommer 1866.

	7—8	8—9	9—9 ³ / ₄	10—11	11—12
Montag.	* Handels- geographie. C.	Rechnen. C.	Handschrift und Scripturen. C.	Französisch. L.	Englisch L.
Dienstag.	Chemie und Physik. G.	Rechnen. C.	Handschrift zc. C.	Repetition. C.	Natur- geschichte. P.
Mittwoch.	Rechnen. C.	Deutsche Sprache. H.	Handschrift zc. C.	Zeichnen. K.	
Donnerstag.	* Stil- u. Vor- tragsübungen. C.	Rechnen. C.	Handschrift zc. C.	Französisch. L.	Englisch. L.
Freitag.	Chemie und Physik. G.	Rechnen. C.	Handschrift zc. C.	Repetition. C.	Natur- geschichte. P.
Sonnabend.	Handelskunde. C.	Deutsche Sprache. H.	Handschrift zc. C.	Zeichnen. K.	

* Handelsgeographie (1 St.) und Stilistik (1 St.) sind für die Abtheilung A. (2jähr. Cours) noch nicht verbindlich.

Im ersten Semester sind die vorbereitenden resp. Fundamentalfächer: Rechnen und Kaufm. Handschrift mit Scripturen besonders berücksichtigt; die eigentlichen Handelsfächer: Handelskunde, Buchhaltung und Waarenkunde treten dagegen im 2. Semester in den Vordergrund. — Diese letzteren Lehrgegenstände werden außerdem im 3. Semester für Abtheilung B. (einjähr. Cours) ausführlicher und darum von Abtheilung A. getrennt behandelt.

Die Mitglieder des Lehrercollegiums im ersten Lehrkursus sind: 1) Hr. Dr. Grothe (für Chemie und Physik, Technologie und Waarenkunde); 2) Fräulein S. Hirsch (Deutsche Sprache und Aufsätze); 3) Hr. Maler und Zeichenlehrer Klein (Zeichnen); 4) Frau Betty Lehmann (Englische und französische Sprache); 5) Hr. Dr. Petri (Naturgeschichte); 6) Hr. Kaufmann E. Weiß (Engl. und französische Correspondenz); 7) Prof. Element, Director des Instituts (Handelskunde, Buchführung, Correspondenz, Kaufm. Handschrift und Scripturen, Kaufm. Rechnen, Handelsgeographie, Stil- und Vortragsübungen).

Mit dem Handels- und Gewerbeinstitut verbunden ist eine „Fortbildungsschule für Frauen und Töchter der arbeitenden Klassen“ (Abend- und Sonntagslehrcurs) zum Zweck der Befähigung der Frauen für eine geordnete Schrift- und Rechnungsführung im bürgerlichen und gewerblichen Leben. Die Lehrgegenstände sind: a) Buchführung mit Correspondenz, Maß-, Gewichts-, Geld- und Wechselwesen (Sonntag Vormittag v. 8—10 Uhr); b) Allgemeines und kaufm. Rechnen (Montag und Donnerstag Abend v. 8¹/₄—9¹/₄ Uhr); c) Kaufm. Handschrift und Anwendung derselben auf kaufm. und gewerbl. Geschäftsaufsätze und Briefe, nöthigenfalls mit orthographischen und stilistischen Übungen (Montag und Donnerstag Abend v. 7¹/₄—8¹/₄ Uhr. — Das Honorar beträgt vierteljährlich praenumerando für a 1¹/₂ Thlr., für b und c je 1 Thlr. —

Ferner sind für die Wintermonate von October bis April in Aussicht genommen:

Abendvorlesungen für Frauen und Töchter der gebildeten Stände
über Gegenstände aus: Naturgeschichte, Geologie, Physik, Meteorologie, Chemie, Physiologie und Gesundheitslehre, Wirthschaftslehre, Kunst-, Literatur- und Culturgeschichte, Aesthetik, Volkswirthschaftslehre u. s. w.

Berlin, im Juni 1866.

F. Element.